

Blickpunkt Diakonie Reformierte Kirche Kanton Luzern

Ein Positionspapier

Arbeitsgruppe Konzept Diakonie

Mitglieder:

Thomas Heim, Pfarrer, Hüswil

Therese Joss, Kirchenpflege Ressort Diakonie und Seniorenarbeit, Kriens

Peter Laube, Synodaler, Luzern

Peter Moser, Pfarrer, Hochdorf

Zlatko Smolenicki, Pfarrer, Emmen

Monika Z'Rotz, Sozialdiakonin, Littau

Regina Hauenstein, Projektbegleitung, Luzern

Rosemarie Manser, Synodalrätin, Eich

Impressum

Reformierte Kirche Kanton Luzern

Hertensteinstrasse 30

6004 Luzern

synodalrat@lu.ref.ch

www.reflu.ch

Luzern, September 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 4
2. Allgemeines	Seite 5
2.1. Der Begriff „Diakonie“	
2.2. Diakonisches Handeln in der Kirchgemeinde	
2.3. Thesen der Arbeitsgruppe zu Diakonie	
3. Diakonie in der Reformierten Kirche Kanton Luzern	Seite 7
3.1. Diakonie in den Kirchgemeinden des Kantons Luzern	
3.2. Diakonie und die Kantonalkirche	
4. Herausforderung Diakonie für die Reformierte Kirche Kanton Luzern	Seite 9
4.1. Kirchenintern	
4.2. Spannungsfeld Diakonie – Zivilgesellschaft – Staat	
5. Empfehlungen der Arbeitsgruppe für die Kirch- und Teilkirchgemeinden sowie die Kantonalkirche	Seite 11
5.1. Empfehlungen für die Kirch- und Teilkirchgemeinden	
5.2. Empfehlungen für die Kantonalkirche	
6. Ausblick	Seite 12
Anmerkungen	Seite 13

1. Einleitung

In der Kirchenordnung der Reformierten Kirche Kanton Luzern (KiO) lautet der Auftrag an die solidarische (=diakonische) Gemeinde (§ 69, Abs.1): „Die Kirchgemeinden sind berufen zum solidarischen Dienst an allen Menschen, besonders aber an den Bedrängten, Benachteiligten und Notleidenden“.

Wie ist dieser Auftrag umzusetzen und wie ist der Begriff Diakonie, der heute vielen nicht mehr verständlich ist, neu zu füllen?

Vor vier Jahren hat der Synodalrat die Erarbeitung eines Konzepts Diakonie in seine Legislaturziele aufgenommen mit dem Ziel, Diakonie zu stärken und verfassungsrelevante diakonische Themen zu evaluieren. 2012 lag der Schwerpunkt der Visitation des Synodalrats auf der Diakonie, mit dem Ziel, den Ist-Zustand der Diakonie zu erfassen, aber auch die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der einzelnen Kirchgemeinden im Konzept abzubilden. Danach wurde eine Arbeitsgruppe „Konzept Diakonie“ gebildet. Um zu einer fundierten Meinungsbildung zu kommen, wurde die Arbeitsgruppe mit einer Sozialdiakonin, Pfarrern und Behördenmitgliedern aus Stadt-, Agglomerations- und Landgemeinden besetzt.

Auch andere Landeskirchen haben sich der Herausforderung gestellt und Diakoniekonzepte erarbeitet. Die Zürcher Landeskirche hat in einem vertieften Prozess das „Diakoniekonzept der Zürcher Landeskirche“¹⁾ geschaffen, in dem theologische, diakonie- und kirchengeschichtliche als auch soziologische Grundlagen erarbeitet sind, um den zentralen Auftrag der Diakonie für die Kirchgemeinden, ihre Freiwilligen und alle Beteiligten im kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext greif- und sichtbar zu machen. Die Grundlagenarbeit dieses Konzepts gilt auch für die Diakonie in der Reformierten Kirche Kanton Luzern.

Auf dieser Basis hat die Arbeitsgruppe „Konzept Diakonie“ der Luzerner Kirche beschlossen, ihre Ressourcen für ein Positionspapier einzusetzen, das sich auf die Situation innerhalb der Luzerner Kantonalkirche konzentriert. Das Wahrnehmen der individuellen Situation der Kirchgemeinden und die Frage der Realisierbarkeit prägten die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit der Arbeitsgruppe und das vorliegende Positionspapier.

Für das Positionspapier wurde der Name „Blickpunkt Diakonie“ gewählt, da das Papier eine Standortbestimmung darstellt und gleichzeitig einen Blick in die Zukunft wirft. Es spiegelt das Wesen der Diakonie: Sie ist in der Tradition der Kirche verwurzelt, handelt in unserer Gegenwart im direkten Kontakt mit den Menschen und weist mit ihrem Tun und ihrer Stimme auf ihre Vision, die von Gerechtigkeit, Friede und Menschenwürde geprägt ist. Somit ist Diakonie ein Grundauftrag an die Kirche, in Wachsamkeit und Zugewandtheit in Bewegung zu sein.

Der „Blickpunkt Diakonie Reformierte Kirche Kanton Luzern“ soll Behördenmitgliedern, Berufsgruppen und Freiwilligen in den Kirchgemeinden zur Standortbestimmung dienen. Es soll zum Nachdenken über diakonisches Handeln einladen und die Positionierung der Diakonie innerhalb der Kirchgemeinde stärken. Weil Diakonie Menschen un-

terschiedlicher Herkunft ansprechen soll, ist die Sprache bekenntnisoffen und sachbezogen.

Der „Blickpunkt“ klärt zunächst in einem allgemeinen Teil den Begriff „Diakonie“, erläutert das „diakonische Handeln der Kirchgemeinden“ und zeigt die konkrete Arbeit der Luzerner Kirchgemeinden und der Kantonalkirche im Bereich Diakonie auf, bevor auf die Herausforderungen für die Diakonie sowohl kirchenintern als auch im Spannungsfeld zwischen Kirche und Zivilgesellschaft eingegangen wird und Empfehlungen abgegeben werden.

2. Allgemeines

2.1. Der Begriff „Diakonie“

Im heutigen Sprachgebrauch wird der Begriff „Diakonie“ in der Schweiz selten und fast ausschliesslich im kirchlichen Umfeld gebraucht. Auch kirchenintern wird der Begriff Diakonie unterschiedlich verwendet, z.B. als Handlungsfeld, als christliche Grundhaltung oder Thema und unterschiedlich gedeutet.

Im Folgenden wird versucht, die Herkunft und die Facetten des Begriffs aufzuzeigen:

Der Begriff Diakonie, der aus dem Altgriechischen stammt, bedeutet „Dienst“. Menschen im kirchlichen Umfeld erklären den Begriff „Diakonie“ häufig mit „kirchlicher Sozialarbeit“ und füllen ihn nach ihrer individuellen Vorstellung christlichen Handelns. Damit eng verbunden sind die Begriffe „Solidarität“, „Nächstenliebe“, „Gerechtigkeit“ und „Spiritualität“.

Ursprung der „Diakonie“, bzw. diakonischen Handelns sind Erzählungen und Gleichnisse im Neuen und Alten Testament. Bekannteste Beispiele sind das Gleichnis vom „barmherzigen Samariter“ (Lk. 10,30-37) und das Gleichnis vom Weltgericht (Mt. 25,31-46). In der Apostelgeschichte (Apg. 6) werden in der ersten christlichen Gemeinde sieben Diakone eingesetzt, die für die Lebensmittelzuteilung in der Gemeinde zuständig sind und so für soziale Gerechtigkeit sorgen.

Traditionell gehört die Diakonie neben der leiturgia (das Feiern des Gottesdienstes), der martyria (der Verkündigung) und der koinonia (Gemeinschaft) zu den vier konstitutiven Kennzeichen von Kirche. Kirche ist dadurch Kirche, dass sie Gott bezeugt, feiert, in der Gemeinschaft zum Ausdruck bringt und „in tätiger Nächstenliebe praktisch werden lässt“²⁾.

In diesem Sinn ist Diakonie Wesensmerkmal von Kirche, d.h. keine Kirche ohne Diakonie und keine Diakonie ohne Kirche. Diakonie weiss sich von Gott beauftragt (Sach. 7,9). Sie beruft sich auf ihre spirituellen Wurzeln und handelt in christlicher Tradition solidarisch.

Sie unterstützt Menschen, besonders in existenziellen Nöten, kümmert sich um die psychosoziale Gesundheit und fördert die „Beheimatung“. Partizipation und Begegnung auf Augenhöhe bestimmen das solidarische Handeln, das von der Gleichwertigkeit aller Menschen ausgeht. Diakonie engagiert sich für Recht und Gerechtigkeit im Wissen um die Würde eines jeden Menschen. Ihr Ziel ist eine umfassende Gerechtigkeit. Notlagen und deren strukturelle Ursachen werden benannt und Verbesserungen angestrebt.

2.2. Diakonisches Handeln in der Kirchgemeinde

Diakonie umfasst das Handeln von kirchlichen Mitarbeitenden wie Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen, Pfarrerrinnen und Pfarrern, diakonischen Mitarbeitenden, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern und anderen im Rahmen ihres beruflichen Auftrags. Von grosser Bedeutung sind auch Freiwillige, die als Einzelne oder in Gruppen tätig sind.

Diakonie geschieht in einer Wechselbeziehung zwischen Menschen oder im Auftrag der Institution Kirche. Dabei steht der Mensch mit seinen Fragestellungen, seinen Nöten, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer Situation oder Religion im Mittelpunkt und wird wahr- und ernstgenommen.

Diakonie geschieht

- auf den Menschen hin als Individuum (z.B. Seelsorge, Sozialberatung)
- in die Kirche hinein: Gemeindeaufbau, Projekte, Gruppen
- in die Gesellschaft hinein: arbeitet an Brennpunkten, stellt sich den gesellschaftlichen Fragen der Zeit, bezieht Stellung und fördert Veränderungsprozesse gesellschaftlicher Strukturen.
- in der Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen oder Organisationen
- weltweit³⁾.

Diakonie öffnet Räume für Menschen und schafft so Beheimatung, im räumlichen als auch spirituellen Sinn.

Diakonisches Handeln in der Kirchgemeinde wird verbunden mit Begriffen wie Hilfe zur Selbsthilfe, anwaltschaftliches Engagement, Hilfe zum Leben durch Gebet und Handeln, Vermittlung von Gemeinschaft, gelebte Gerechtigkeit, Chance zur Selbstverwirklichung, das „Aufmachen der Räume“, Spenden und Kollekten, Delegation in Gremien.

2.3. Thesen der Arbeitsgruppe zu Diakonie

- Diakonie ist soziales und solidarisches Handeln aus der Kraft des Evangeliums.
- Die Kirche, ihre Mitarbeitenden und Freiwilligen setzen sich durch tätige Nächstenliebe für eine lebensfreundliche Welt ein.
- Diakonie verbindet Menschen im gegenseitigen Für- und Miteinander.
- Diakonie ist Wesensmerkmal der Kirche und prägt ihre Identität.

3. Diakonie in der Reformierten Kirche Kanton Luzern

3.1. Diakonie in den Kirchgemeinden des Kantons Luzern

Die Kirch- und Teilkirchgemeinden sind Orte, wo konkret diakonisches Handeln stattfindet. Diakonisches Handeln gehört dabei zu ihrem Selbstverständnis und ist Bestandteil des Gemeindelebens. Die Gemeinden können sich dabei auch auf ihren in der Kirchenordnung (§ 69) umschriebenen Auftrag berufen.

Die Visitation 2012 zeigte die Vielfältigkeit der Diakonie auf, die in den Luzerner Kirchgemeinden gelebt wird. Dort hat sich gezeigt, dass nach wie vor viele bewährte Gefässe wie Besuchsdienste, Seniorenferien und unterschiedliche Kinderaktivitäten ihren Platz im Gemeindekalender haben. Viele Gemeinden haben daneben auch neue Formen, wie z.B. das Jugendangebot „Chille i de Chile“ oder Kindertageslager gefunden.

Angesprochen werden durch diakonische Angebote Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen, mit unterschiedlichem Alter, Mitglieder der Kirchgemeinden aber auch Nichtmitglieder.

Verantwortlich für die unterschiedlichen diakonischen Gruppenaktivitäten, aber auch die Begleitung einzelner Personen sind hauptamtliche Mitarbeitende, wie Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, weitere Mitarbeitende und viele Freiwillige⁴⁾.

In den Teilkirchgemeinden der Kirchgemeinde Luzern, in denen Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone angestellt sind, ergibt sich eine Arbeitsteilung zwischen dem Pfarramt und dem Diakonat, wodurch die diakonischen Angebote Präsenz in der Kirchgemeinde erhalten, aber auch neue Angebote möglich werden.

Menschen, die subsidiär zum staatlichen Sozialdienst Sozialberatung benötigen, können sich in der Kirchgemeinde Luzern an die Sozialberatung wenden, die jedoch in der Regel den Kirchenmitgliedern vorbehalten ist. Die Teilkirchgemeinde Buchrain hat sich der „Ökumenischen Beratung Rontal“ angeschlossen, die allen Menschen unabhängig von Konfession und Religion offensteht. In einigen Landgemeinden übernehmen reformierte Frauenvereine diakonische Aufgaben wie z.B. Besuche bei Familien mit Neugeborenen oder Geburtstagbesuche bei älteren Menschen.

Die Kirchgemeinden, ihre Mitarbeitenden und Freiwilligen öffnen Räume zur Begegnung und bieten fachliche Unterstützung und Begleitung an. Sie wirken vernetzend und als Impulsgeber im gesellschaftlichen Kontext.

Dank ihrer Autonomie und Verankerung vor Ort können Kirchgemeinden auf Veränderungsprozesse und den daraus resultierenden lokalen Herausforderungen reagieren und ihre Angebote entsprechend anpassen. Somit sind die Kirch- und Teilkirchgemeinden aktive Teilnehmende am gesellschaftlichen Diskurs.

Einige Teilkirchgemeinden haben sich gemäss der Sinus-Studie mit den verschiedenen Milieus und veränderten Lebenskonzepten der Menschen im Einzugsbereich ihrer Kirchgemeinde auseinandergesetzt und ihre Ausrichtung dementsprechend ange-

passt. So arbeitet z.B. die Lukaskirche als Citykirche mit dem Profil „Spiritualität und Begegnung“.

Zunehmend wird die Vernetzung innerhalb der Kirche, mit den politischen Standortgemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen gesucht. Dies geschieht z.B. in der Zusammenarbeit mit katholischen Kirchgemeinden und Pfarreien oder mit den Sozialämtern oder Sozialberatungszentren. So entstanden Besuchs- und Entlastungsdienste, Angebote für Menschen, die von Armut betroffen sind usw.

Über die konkrete Arbeit hinaus tragen oder unterstützen die Kirchgemeinden verschiedene soziale Organisationen finanziell, durch Spenden, feste Beiträge oder über Kollekten, und leisten so einen wichtigen Beitrag für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen.

Gemäss Auftrag der KiO § 71, Abs. 2⁵⁾ beziehen die Kirchgemeinden öffentlich Stellung zu Gunsten benachteiligter Menschen und Personengruppen.

3.2. Diakonie und die Kantonalkirche

„Die Kantonalkirche unterstützt die Kirchgemeinden in ihrem Auftrag und übernimmt Aufgaben, welche die Möglichkeiten der Kirchgemeinden übersteigen, besonders in den Bereichen Vertretung nach aussen, Medien, Spital- und Gefängnisseelsorge, Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit, Aus- und Weiterbildung..... (KiO § 4, Abs. 2).

In diesem Sinn versteht die Kantonalkirche ihr Handeln im Bereich Diakonie in zweifacher Ausrichtung. Sie nimmt übergeordnete Aufgaben der Diakonie wahr, wie die Spital-, Gefängnis- und Notfallseelsorge und vertritt den sozialetisch-gesellschaftlichen Auftrag, der eng verbunden ist mit diakonischen Themen, im kantonalen und überregionalen Kontext.

Im Bereich Diakonie bietet die Kantonalkirche in Form von Konferenzen Weiterbildung für die kirchlichen Mitarbeitenden und die Diakoniebeauftragten der Kirchgemeinden an. Neben der Diskussion eines aktuellen Themas der Diakonie ist dies ein Ort, wo man sich vernetzt, „best practise“ kennenlernt und wo die Einheit der Kirche gestärkt wird.

Die Kantonalkirche stärkt die Diakonie, indem sie sich für eine verlässliche qualifizierte Aus- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeitenden einsetzt und damit zur Wertschätzung der „Schlüsselprofessionen der Diakonie beiträgt“⁶⁾. Pfarramt und Diakoniat bilden eine professionelle Partnerschaft. Auf Grund ihrer Ausbildung haben die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone ihren Arbeitsschwerpunkt in der Sozial- und Gemeinwesenarbeit.

Über die Deutschschweizer Diakonatskonferenz sind die Fragen der Ausbildung für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone geregelt. Für eine Zulassung benötigen sie eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung im sozial-fachlichen Bereich und eine kirchlich-theologische Zusatzqualifikation, die in einem Theologiekurs oder ähnlichem erworben

wird. Seit 1.7.2014 werden Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in der Luzerner Kirche beauftragt und in ihr Amt eingesetzt.

In Fragen, die das Diakonat betreffen, ist die Kantonalkirche verknüpft mit den Entwicklungen auf nationaler Ebene und somit auch Bindeglied zwischen den nationalen Gremien und den Kirchgemeinden.

Zusammen mit den beiden anderen Landeskirchen ist die Kantonalkirche Ansprechpartner für den Kanton oder kantonale Stellen in sozialem und gesellschaftspolitischen Fragen, beispielsweise im Bereich Migration – Integration, Palliative Care oder Psychische Gesundheit.

Zudem engagiert sich die Kantonalkirche mit finanziellen und personellen Mitteln in Organisationen, die durch die Kirchen initiiert wurden (z.B. Hilfs- und Solidaritätsfonds für Strafgefangene und Straftatlassene, Ehe- und Lebensberatung, Verein kirchliche Gassenarbeit) oder weiteren regionalen sozialen Organisationen (z.B. Rechtsberatung der Caritas Schweiz).

4. Herausforderung Diakonie für die Reformierte Kirche Kanton Luzern

4.1. Kirchenintern

Der gesellschaftliche Wandel verändert die Rahmenbedingungen der Diakonie. Neben den bestehenden Angeboten können innovative Projekte neu entstandene Bedürfnisse aufnehmen.

So leben z.B. immer mehr Personen unter uns, deren Lebensumstände von Strukturlosigkeit oder Heimatlosigkeit geprägt sind, die sich zurückgezogen haben, enturzelt oder vereinsamt sind. Es ist eine Herausforderung für die Kirchgemeinden, auf diese Menschen zuzugehen: mit individuellen Angeboten oder durch die Förderung von „Initiativen zum Aufbau neuer sozialer Netze für Menschen, die von Vereinsamung bedroht sind.“ (siehe KiO, § 70, Abs. 3)

Vom gesellschaftlichen Wandel betroffen sind die Kirchgemeinden jedoch auch innerhalb der eigenen Strukturen und Ressourcen und im Hinblick auf ihre Mitglieder.

So stellt z.B. die Gewinnung von Freiwilligen eine grosse Herausforderung dar. Freiwillige sind für alle Kirchgemeinden von grosser Bedeutung, da sie das diakonische Gemeindeleben aktiv mitgestalten. Freiwillige sind die Visitenkarte einer lebendigen Kirche und wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Die Herausforderung für die Gemeinden besteht in der Rekrutierung und Begleitung von Freiwilligen, aber auch im Bereitstellen von Angeboten, die den Fähigkeiten und den Wünschen der Freiwilligen entgegenkommen.

Entsprechend der Komplexität der Aufgaben der Kirchen und der Professionalisierung sind zunehmend Freiwillige gesucht, die einem qualifizierten Anforderungsprofil entsprechen oder bereit sind, sich weiterzubilden. Dies erschwert die Rekrutierung, kann jedoch eine Chance im Rahmen der Gemeindebildung sein. Wenn es den Kirchge-

meinden gelingt, ihre Ämter mit Menschen zu besetzen, die gezielt, nachhaltig und engagiert ihre Gaben und Fähigkeiten einbringen, kann dies zu einem beidseitigen Gewinn werden. Kirchgemeinden bieten Freiräume zum Mitdenken und Anpacken, Kompetenzen sind gefragt und die Freiwilligenarbeit hat eine lange Tradition. Wenn hier Netzwerke und Gemeinschaft entstehen, wird Diakonie ein gemeindeprägendes Element.

Um den Herausforderungen entsprechen zu können, sind die Kirchgemeinden zunehmend gefordert, Prioritäten zu setzen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Finanzen als auch hinsichtlich der Ressourcen und Angebote. So schmerzhaft Abstriche und Einsparungen sind, so wichtig werden Entscheidungsprozesse und ein Nachdenken über die eigene Identität und Ausrichtung. Diese notwendigen Klärungsprozesse könnten zu einer Reaktivierung der demokratischen Abläufe in den Kirchgemeinden führen und zu einer Stärkung des Bewusstseins der Gemeindeglieder, als aktive Mitglieder gefordert zu sein.

Zusammenfassend gilt: Die Vision und der Auftrag innerhalb und nach aussen Diakonie zu leben, stellt für unsere Kirchgemeinden und die Kantonalkirche eine Herausforderung dar. Der gesellschaftliche Wandel und seine Auswirkungen wie die zunehmende Schwierigkeit Freiwillige zu rekrutieren, die fortschreitende Säkularisierung und andere Faktoren erschweren die diakonische Arbeit innerhalb der Kirchgemeinden. Dies fordert die Kirche in ihrer Gesamtheit auf, die Stellung der Diakonie zu überdenken, ihr die entsprechenden Ressourcen zuzuweisen und ihr den entsprechenden Raum zu ermöglichen.

4.2. Spannungsfeld Diakonie – Zivilgesellschaft – Staat

Gemeinsam vertreten Kirchgemeinden und Kantonalkirche den diakonischen Auftrag im gesellschaftlichen Kontext und bringen sich über ihr Engagement für Menschen als relevante Kraft in den gesellschaftlichen Diskurs ein.

In der Öffentlichkeit werden die Kirchen heute vorwiegend als Leistungserbringer sozialer Dienste, also als diakonische Organisation gesehen. So bezahlen Menschen ihre Kirchensteuern auch in Anerkennung der diakonischen, bzw. sozialen Leistungen der Kirchen und die Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (§ 80, Abs. 4) gibt vor, dass die Erträge der Kirchensteuer juristischer Personen nur für soziale und kulturelle Tätigkeiten der Kirchen einzusetzen sind. Diesbezüglich sind die Kirchen gefordert, ihre „sozialen“ Tätigkeiten zu definieren und öffentlich zu machen.

In den Kirchgemeinden ist das Bewusstsein für Diakonie verwurzelt. Diakonie wird als selbstverständlicher Bestandteil des Gemeindelebens gesehen. Wie Diakonie in einer Kirchgemeinde gelebt wird, ist abhängig vom Ressourceneinsatz und in jeder Kirchgemeinde unterschiedlich. Entsprechend reformiertem Grundverständnis und in reformierter Tradition gibt es keine einheitliche, allgemeingültige Festschreibung der Diakonie. Somit ist es eine Chance und zugleich Herausforderung, die Rolle der Diakonie im Sozialstaat zu definieren und Akzente mit reformiertem Profil zu setzen.

In diesem Spannungsfeld zwischen öffentlicher Wahrnehmung und innerkirchlichen Fragestellungen muss Diakonie sich immer neu positionieren. Die Kraft der Diakonie liegt in ihrer Nähe zum Menschen, ihrem konkreten Veränderungspotential und ihrer Einbindung in die christliche Gemeinschaft. Die Kirche ist aufgefordert, aus den spirituellen Wurzeln Inspiration und Kraft zu gewinnen und ihren eigenen Weg der Diakonie zu gehen. So kann die Kirche, nach innen gestärkt, Veränderung in der Gesellschaft anstossen.

5. Empfehlungen der Arbeitsgruppe für die Kirch- und Teilkirchgemeinden sowie die Kantonalkirche

5.1 Empfehlungen für die Kirch- und Teilkirchgemeinden

Die Umsetzung der Diakonie findet in den Kirchgemeinden statt. Ihre Ressourcen und die lokalen Bedürfnisse bestimmen die Aktivitäten.

Der „Blickpunkt Diakonie Reformierte Kirche Luzern“ zielt nicht auf eine Richtungsänderung, sondern empfiehlt, einzelne Punkte und Angebote stärker sichtbar zu machen, um das Profil der Diakonie in der Kirche deutlicher hervorzuheben.

Die Arbeitsgruppe schlägt den Kirchgemeinden vor,

- diakonische Angebote verstärkt sichtbar zu machen, z.B. durch die Veröffentlichung auf dem Veranstaltungskalender der Homepage der Kantonalkirche oder Auflegen am Schriftenständer der Kirchgemeinden. Zur Sichtbarmachung der diakonischen Angebote sollen vermehrt Medienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich gemacht werden. Fachliche Unterstützung kann bei der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit eingeholt werden.
- Diakonie verstärkt innerhalb der Kirchgemeinde zu thematisieren.
- ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Diese sind nötig, um ein qualifiziertes Angebot an Aktivitäten durchführen zu können.
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit klaren Profilen von Pfarramt und Diakonat, Behördenmitgliedern und Freiwilligen zu fördern. Professionelle Standards, transparente Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung unterstützen die gemeinsame Arbeit.
- die Freiwilligenarbeit zu stärken. Die Rahmenbedingungen sollten den Bedürfnissen der veränderten Gesellschaft entsprechen.
- die Zusammenarbeit z.B. mit katholischen Pfarreien, politischen Standortgemeinden oder zivilgesellschaftlichen Organisationen anzustreben zur Vernetzung der diakonischen Arbeit, um eine breitere Wirksamkeit zu erreichen und die nachhaltige Verankerung zu sichern.
- Infrastruktur und Räume zur Verfügung zu stellen.

5.2 Empfehlungen für die Kantonalkirche

Die Arbeitsgruppe schlägt der Kantonalkirche vor,

- das Thema Diakonie innerkirchlich zu stärken: Kirchgemeinden in der diakonischen Arbeit verstärkt zu vernetzen und zu fördern sowie die interessierte Öffentlichkeit zu sensibilisieren und auf die Anliegen der Diakonie anzusprechen.
- den Bereich Diakonie auf der Homepage zu aktualisieren und das Angebot einer virtuellen Vernetzungs- und Austauschplattform zu prüfen.
- sich einzusetzen für qualifizierte Ausbildungs- und Praktikumsplätze für zukünftige Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone.
- den Kirchgemeinden Unterstützung bieten, z.B. bei der Schaffung oder der Neubesetzung einer sozialdiakonischen Stelle.
- Checklisten und Arbeitshilfen, Weiterbildungsangebote und fachliche Unterstützung für die Freiwilligenarbeit anzubieten, um Handlungsansätzen zu mehr Erfolg und Nachhaltigkeit zu verhelfen.
- bei Bedarf die Kompetenz von externen Fachpersonen einzubeziehen und längerfristig die Schaffung einer Fachstelle für Gemeindeentwicklung und Diakonie zu prüfen.

6. Ausblick

Die Kirche bietet seit ihren Anfängen Raum und Heimat für Menschen, die in Solidarität die Vision der Kirche mit Leben füllen – im Geben als auch im Empfangen. Diakonische Kirche ist nur möglich im Für- und Miteinander. Sie basiert auf einer offenen Gemeinschaft, in der Spiritualität, Seelsorge und Verkündigung gelebt wird. Diakonie sucht Menschen auf, kommt auf sie zu und ist ihnen nahe. Der Weg der Diakonie wird von Menschen begangen, welche die Vision einer menschlichen und gerechten Welt teilen. Wenn es Kirchgemeinden und den Menschen in ihnen gelingt, über diakonisches Engagement zu einer gelebten und erfüllenden diakonischen Lebenskraft zu gelangen, dann ist Kirche auf dem Weg, „dass Gott ein Tätigkeitswort werde“ (Kurt Marti).

Anmerkungen

- 1 Diakoniekonzept der Zürcher Landeskirche, Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich 2012 und Diakonie – eine praktische Perspektive. Vom Wesensmerkmal zum sichtbaren Zeichen der Kirche, Frieder Furler, TVZ 2012.
- 2 Diakonie – eine Einführung, Heinz Rüegger, Christoph Sigrüst, TVZ 2011, Seite 178.
- 3 Organisatorisch ist der OeME-Bereich in der Kantonalkirche einem anderen Departement zugeordnet und wird in diesem Papier nicht vertieft.
- 4 Im Jahr 2008 wurde durch den Synodalrat eine Umfrage bei den Kirch- und Teilkirchgemeinden bezüglich Freiwilligenarbeit gemacht. Diese hat ergeben, ergeben, dass ca. 1000 Freiwillige in unseren Kirchgemeinden engagiert sind.
- 5 „Es kann darüber hinaus nötig sein, Notlagen von bestimmten Gesellschaftsgruppen ins öffentliche Bewusstsein zu rufen, damit ein Umdenken einsetzt und Hilfe geleistet werden kann.“
- 6 Diakoniekonzept der Zürcher Landeskirche, Seite 50.